

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0566/2021**

Datum: 16.11.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Vergabe von städtebaulichen Leistungen für den Bebauungsplan Nr. 530
„Schulcampus“ und für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Eberswalde**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	09.12.2021	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die „Erbringung von städtebaulichen Leistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein ca. 5,4 ha großes Plangebiet im Normalverfahren und für die Änderung einer ca. 5,4 ha großen Einzelfläche im Flächennutzungsplan von Waldfläche in eine Baufläche im Normalverfahren“ in Höhe von 77.304,58 € zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro Stadt Land BREHM einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2021	Aufwand	51.10	521100	44.884,00 €	8.704,58 €	
2022	Ertrag	51.10	414200	0,00 €	25.000,00 €	
2022	Aufwand	51.10	521100	22.442,00 €	34.300,00 €	
2023	Ertrag	51.10	414200	0,00 €	30.000,00 €	
2023	Aufwand	51.10	521100	12.642,00 €	34.300,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2021	Auszahlung	51.10	721100	44.884,00 €	8.704,58 €	
2022	Einzahlung	51.10	614200	0,00 €	25.000,00 €	
2022	Auszahlung	51.10	721100	22.442,00 €	34.300,00 €	
2023	Einzahlung	51.10	614200	0,00 €	30.000,00 €	
2023	Auszahlung	51.10	721100	12.642,00 €	34.300,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die derzeit ermittelten Ausgaben und Einnahmen sind im Planhaushalt 2022/2023 berücksichtigt.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss-Nr. 10/111/20 die Verwaltung beauftragt, das Vorhaben „Neuer Schulcampus, Eberswalder Straße 106 – 108, in 16227 Eberswalde“ des Landkreises Barnim zu unterstützen und die notwendigen planungsrechtlichen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten und damit die Investition zu unterstützen.

Der Hauptausschuss stimmte am 20.05.2021 dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages über die Übernahme der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ mit dem Landkreis Barnim zu.

Gemäß o. g. städtebaulichen Vertrages übernimmt die Stadt Eberswalde die Vergabe und Durchführung der Planungsleistungen und finanziert diese vor.

Die Leistungen wurden vom 20.10.2021 bis 05.11.2021 auf dem Vergabemarktplatz öffentlich ausgeschrieben.

2 Planungsbüros gaben für die Aufgabenstellung

- 1.) Erbringung von städtebaulichen Leistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein ca. 5,4 ha großes Plangebiet im Normalverfahren
- 2.) Änderung einer ca. 5,4 ha großen Einzelfläche im Flächennutzungsplan von Waldfläche in eine Baufläche im Normalverfahren

ein Angebot ab.

Der Landkreis Barnim als Bauherr hat in seinem Projektablaufplan die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes für das 1. Quartal 2023 eingeplant, als Voraussetzung für die Vergabe der Leistungsphasen 2 (Vorplanung) bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Es ist deshalb erforderlich, das Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren kontinuierlich, ohne Zeitverlust durchzuführen. Demzufolge wurden bei der Ausschreibung der städtebaulichen Leistungen für den Bebauungsplan und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die Bewertungskriterien Leistungsfähigkeit und Zeitplan besonders gewichtet.

Der Bieter Stadt Land BREHM hat in der Auswertung mit 2,46 von maximal 3 Punkten die höchste Punktzahl erreicht. Der Mitbieter erhielt 2 von 3 Punkten.

Das Angebot ist rund und in sich schlüssig, gut strukturiert und durch Aufzählung der Einzelpositionen auch preislich transparent. Darin enthalten sind optionale Leistungen, die nur beauftragt werden sollen, wenn sich die Notwendigkeit aus dem Verfahrensverlauf und den Abstimmungsprozessen mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ergibt. Ggf. notwendige optionale Leistungen werden gesondert beauftragt und sind in der Vergabesumme nicht berücksichtigt.

Der Bieter Stadt Land BREHM hat als einziger Bieter das Prüferfordernis durch Wegfall von Waldflächen auf der Gesamt-FNP-Ebene erkannt und die Prüfleistungen in seinem Angebot berücksichtigt. Das und die beigefügten Referenzen überzeugen in der fachlichen Kompetenz des Büros. Die Zeitschiene erfasst alle Verfahrensschritte detailliert und hat aber auch Spielraum zum Beschleunigen des Verfahrens.

Der Bieter Stadt Land BREHM hat ein realistisches und umfassendes Angebot zur Erfüllung der Aufgabenstellung auch hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs abgegeben und von seiner außerordentlichen Fachkompetenz mit weit mehr als 10 eingereichten Referenzen zu Bebauungsplanverfahren in den letzten 5 Jahren insgesamt überzeugt.

Es besteht die Möglichkeit, die ausführlichen Vergabeunterlagen in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Vergabestelle, Breite Straße 39 in 16225 Eberswalde einzusehen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Erläuterungen dazu erfolgen erst im Begründungsteil zum Bebauungsplanentwurf und werden als Festsetzungsvorschläge im Entwurf des Bebauungsplanes und / oder im städtebaulichen Vertrag gesichert.